

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz bei Produkt 0.50.60 Förderung von Einrichtungen und Diensten, Teilprodukt 0.50.60.06: Zuschüsse für in Not geratene schwangere Frauen ist mit 44.000 € zu bemessen.